

die Flächen im Geltungsbereich der Aufhebungssatzung auch unter Berücksichtigung anderer aufgegebenen Friedhöfe im Stadtgebiet nicht mehr benötigt werden. Im Übrigen stehen im verbleibenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 750 noch ausreichend Erweiterungsflächen zu Verfügung, die weiterhin planungsrechtlich gesichert sind. Herr Feist-Lorenz bestätigt diese Erläuterungen aus den Erörterungen in der AG Friedhöfe.

Für die Richtigkeit:

gez.
André Feist-Lorenz
Vorsitzender des
Bezirksausschusses
Velbert-Mitte

gez.
Björn Leißner
Sachbearbeitung
Abteilung 3.1